

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 07.02.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 25. Oktober 2001, zuletzt geändert am 29. Juni 2023, beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 14 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

Abs. 3 a) entfällt mit Wirkung ab der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024

Abs. 3 erhält mit Wirkung ab der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 folgende Fassung:

- (3) Die Sitze im Ortschaftsrat Schornbach mit Mannshaupten werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt (unechte Teilortswahl):

Ortschaftsrat Schornbach: Wohnbezirk Schornbach bestehend aus dem Ortsteil Schornbach der früheren Gemeinde Schornbach	9 Vertreter
Wohnbezirk Mannshaupten bestehend aus dem Ortsteil Mannshaupten der früheren Gemeinde Schornbach	1 Vertreter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 8. Februar 2024

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister